

Schulleternbeirat Gymnasium Elmsenhagen
Der Vorstand

Kiel, der 02.05.2006
c/o Dr. Friedrich Fuchs,
Lerchenweg 14,
24147 Klasudorf

Vorstand Schulleternbeirat Gymnasium Elmsenhagen
c/o Fuchs, Lerchenweg 14, 24147 Klausdorf

Landtag Schleswig-Holstein
Bildungsausschuss
Frau Sylvia Eisenberg
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 1 6 / 7 9 8

Offener Brief zur Schulreform

Sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,

in der Anlage überreichen wir Ihnen einen offenen Brief zur Schulreform, der aus unserer Sorge um das System Schule geschrieben wurde. Wir bitten Sie, die Inhalte bei den Planungen zur berücksichtigen.

Mit besten Grüßen

Annette Hamann, Friederike Kuchra, Andreas Müller, Torsten Steffens, Uwe Süsshardt,
Friedrich Fuchs

**Schulleitungsbeirat Gymnasium Elmschenhagen
Der Vorstand**

Kiel, der 30.04.2006
c/o Friedrich Fuchs,
Lerchenweg 14,
24147 Klausdorf

An die Mitglieder des Bildungsausschusses
des Landtages Schleswig-Holstein

Schulreform 2006 – Automatisches Versetzen als Fortentwicklung?

Neuer Wind soll an Schleswig-Holsteins Schulen wehen! Aus der richtigen Richtung? Weitreichende Reformen zur Weiterentwicklung der Schulen sind von der Landesregierung erarbeitet worden. Wesentliche Punkte umfassen eine Weiterentwicklung des allgemeinbildenden Schulwesens, eine Reform der gymnasialen Oberstufe und eine Verkürzung der Schulzeit an Gymnasien. Diese Reformen bringen große Veränderungen des Schulkonzeptes mit sich, mit Auswirkungen auf Schüler, Lehrer und indirekt auch auf die Eltern.

Diese geplanten Änderungen sollten unserer Meinung nach auch von den Eltern genau geprüft werden, um im Sinne der Kinder – und Eltern – einen guten und angepassten Schulverlauf sicherzustellen und Probleme zu vermeiden. Die Landesregierung selbst ruft zur aktiven Mitarbeit an der Gestaltung des neuen Schulgesetzes auf.

Die Unterzeichner haben die geplanten Reformen aus Ihrer Sicht geprüft, wobei anzumerken ist, dass sie keine ausgebildeten Pädagogen sind. Viele Elemente werden als gut oder akzeptabel befunden. Eine der geplanten Änderungen wird von den Unterzeichnern aber sehr skeptisch gesehen, nämlich die „automatische Versetzung“. In der Diskussion für die Reform ist im Bildungsministerium eine Vorgehensweise, bei der für Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I eine notenabhängige Versetzung oder Nichtversetzung am Ende des 6. Jahrgangs stattfindet und danach erst wieder am Ende des 10. Jahrgangs. In den dazwischenliegenden Jahrgangsstufen 7 bis 9 erfolgt eine automatische Versetzung, unabhängig von den Noten der Schülerin oder des Schülers. Ein Nichtversetzen kann allerdings auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen. (Über-)ergeiziges Ziel der Planung ist es offensichtlich, durch intensive Betreuung der schwachen Schülerinnen und Schüler dafür zu sorgen, dass nach Klasse 6 kein Sitzenbleiben mehr erforderlich ist.

Teile dieses Grundkonzeptes und die Art der Durchführung halten die Unterzeichner für nicht sinnvoll. Nach den Erfahrungen als Eltern und nach Aussagen von Lehrern ist sowohl beim Lehren und Lernen wie auch bei der Prüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten ein kleinschrittiges Vorgehen erforderlich. Dies gilt sicher für das Gymnasium, und vor diesem Hintergrund argumentieren die Unterzeichner, vielleicht aber noch viel stärker noch für Real- und Hauptschulen. Schülerin und Schüler erfahren kontinuierlich über die Ergebnisse der Klassenarbeiten und Klausuren ihren Leistungsstand. Bisher führt die Summe der erbrachten Leistungen am Schuljahresende zur Bewertung „Leistung erfolgreich erbracht“ und zur Versetzung. Wird die Leistung nicht erbracht, erfolgt keine Versetzung, die Klasse ist zu wiederholen, der Lehrstoff muss nochmals und besser erarbeitet werden.

Zukünftig ist geplant, diese Versetzung automatisch vorzunehmen. Schwache Schüler sollen über intensive Betreuung der Lehrer leistungsmäßig so gestärkt werden, dass ein Nichtversetzen nicht mehr nötig ist. Hier ist nachzufragen: Warum konnte diese intensive Betreuung bisher nicht erfolgen? Sind die Lehrer bei Klassengrößen von bis zu 29 Schülerinnen und Schülern zu dieser intensiven Betreuung überhaupt in der Lage? Sind die Lehrer dafür ausgebildet, und wenn sie im Studium dafür ausgebildet worden waren, haben sie diese Fähigkeiten

immer noch? Die Unterzeichner halten dieses Konzept unter den gegebenen Umständen nicht für realisierbar.

Laut der Planung sollen pro Jahr 40 Lehrer für die zusätzliche Betreuung in den Jahrgängen 5 bis 10 eingestellt werden. Bei etwa 945 Schulen in Schleswig-Holstein, von denen vielleicht die Hälfte hierfür relevant sind, sind das pro Schule im Mittel etwa 0,1 Lehrer pro Jahr. Dazu ist zu vermuten, dass die Betreuungsstellen aus dem derzeitigen Personalbestand herausgeschnitten werden sollen. Dies spricht für sich. Mit den Betreuungsrelationen an Schulen wie z.B. in Finnland können wir mit einer derartigen Lehrerausstattung nicht mithalten. Sollten die hohen Ziele, die im vorigen Abschnitt dargestellt wurden, müsste entsprechender Personal-Aufwand betrieben werden, andernfalls sind diese Ziele nicht erreichbar..

Und wenn wirklich eine intensive Betreuung der Schwachen gelingen würde, dann könnte man es bei dem bisherigen Vorgehen mit Versetzen und Nichtversetzen belassen! Bei entsprechender Betreuung würden die Schwachen ja auch den erforderlichen Leistungsstand zur Versetzung erreichen.

Das Konzept spricht darüberhinaus zudem nicht für einen über die Jahre nachhaltigen Unterricht. Sollten schwache Schülerinnen und Schüler nach diesem Plan in Jahrgangsstufe 7 bis 9 trotz eigentlich nicht erfolgreich erbrachter Leistungen versetzt werden, wie sollen sie dann, ohne die erbrachten Vorleistungen, in der Lage sein, die Versetzung am Ende der Jahrgangsstufe 10 (oder 9) und die geplante Abschlussprüfung zu bestehen? Darüberhinaus: Was geschieht mit den Kindern, die den Abschluss nicht schaffen? Was geschieht mit den leistungsstarken Schülern, wie werden diese gefördert?

Kleinschrittiges Vorgehen ist nach Ansicht der Unterzeichner gefordert, um die Schülerinnen und Schüler möglichst erfolgreich durch die Schulzeit zu geleiten. Die Schülerinnen und Schüler müssen immer wieder über Prüfungen an die erbrachten, oder auch nicht erbrachten, Leistungen erinnert werden. Insbesondere ist unsere Einschätzung, dass es mit dem vorgeschlagenen Konzept, besonders wegen der geringen zusätzlichen Personalausstattung, nicht gelingen wird, den mittleren Leistungsstand der Schüler in der 10. Klasse zu erhalten, ein Absinken des mittleren Leistungsstandes ist zu erwarten.

Hinzugefügt sei die Erfahrung, die einer der Unterzeichner gemacht hat: An der Universität zum Beispiel ist der gegenteilige Trend festzustellen, dort wo ja eigentlich die besten Schulabsolventen vermutet werden. Mit dem Übergang zum Bachelor- und Masterstudium anstelle von Diplom und Magister wird aktuell in allen Studiengängen ein kleinschrittiges Prüfen eingeführt. Nicht mehr wie bisher in großen Blöcken nur nach dem 4. und 9. oder 10. Semester wird geprüft, sondern am Ende der Vorlesungszeit jedes Halbjahres finden Prüfungen für die vorher gehörten Vorlesungen statt. Diese sind natürlich zu bestehen, um im Studium weiter zu kommen. Die Gesamt-Studiennote baut sich dabei aus diesen im Laufe des Studium erzielten Einzelnoten zusammen. Das heißt, auch für die Besten ihrer Jahrgänge an der Universität wird ein kleinschrittiges Vorgehen mit Regulativen angewandt.

Aus diesen Gründen wird das „automatische Versetzen“ im Bereich von Jahrgangsstufe 7 bis 9 mit, laut derzeitiger Planung, ungenügender Unterstützung zur Betreuung der schwachen Schüler als nicht akzeptabel bewertet. Eine Einführung muss aus diesen Gründen mit aller Macht verhindert werden.

Annette Hamann, Friederike Kuchra, Andreas Müller, Thorsten Steffens, Uwe Süsshardt, Friedrich Fuchs